

Präsidiumsbeschluss 13/2020

Der Präsidiumsbeschluss 12/2020 wird zum 01.09.2020 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Maas

2. Die 15. Kammer wird neu eröffnet.

15. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Rogge-Dannemann

3. 49. Kammer – KR –

Die 49. Kammer wird aufgelöst.

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

15. Kammer	6,0 %
19. Kammer	12,0 %
25. Kammer	12,0 %
30. Kammer	15,0 %
35. Kammer	12,0 %
42. Kammer	18,0 %
55. Kammer	12,0 %
56. Kammer	13,0 %

2. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

11. Kammer	13,6 %
17. Kammer	15,9 %
28. Kammer	13,6 %
31. Kammer	13,6 %
43. Kammer	9,1 %
45. Kammer	9,1 %

46. Kammer	13,6 %
48. Kammer	11,5 %

3. Sachgebiet SO

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

2. Kammer	57,1 %
12. Kammer	42,9 %

III. Verteilung der Bestände

1. Der 11. Kammer werden vorab von den am 31.08.2020 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 32 Sachen zugewiesen vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
2. Der 17. Kammer werden von den am 31.08.2020 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 32 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
3. Der 28. Kammer werden von den am 31.08.2020 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 32 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
4. Der 31. Kammer werden von den am 31.08.2020 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 32 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
5. Der 45. Kammer werden von den am 31.08.2020 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 32 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.

6. Der 46. Kammer werden von den am 31.08.2020 anhängigen Verfahren der 49. Kammer 32 Sachen zugewiesen und zwar jede 6. Sache vorwärtszählend beginnend mit der ältesten, die bereits übergeht.
7. Sodann werden der 48. Kammer die übrigen von dem am 31.08.2020 anhängigen Verfahren der 49. Kammer zugewiesen.
8. Der 15. Kammer werden von den am 31.08.2020 anhängigen Verfahren der 42. Kammer 30 Sachen zugewiesen und zwar jede 10. Sache rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

IV. Ehrenamtliche Richter

1. 1. Kammer SV:

Die der 52. und 54. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 1. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 52., 54 und 1. Kammer, wenn eine Sitzung der 1. und/oder 52. und 54. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 52., 54. und 1. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

2. 15. Kammer – VE / SB –

- a) Vertreter der mit dem sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauter Personen

Die ehrenamtliche Richterin ./ (Bezirksregierung Münster) (Ka. 25, lfd. Nr. 4) wird als laufende Nr. 1,
der ehrenamtliche Richter ./ (Bezirksregierung Münster) (Ka. 55, lfd. 4) wird als laufende Nr. 2,
die ehrenamtliche Richterin ./ (Bezirksregierung Münster) (Ka. 55, lfd. 5) wird als laufende Nr. 3,
der 15. Kammer zugeteilt.

b) Vertreter der Versorgungsberechtigten und der behinderten Menschen

Die ehrenamtliche Richterin ./ (VdK) (Ka. 19, lfd. Nr. 5) wird als laufende Nr. 1,
die ehrenamtliche Richterin ./ (VdK) (Ka 30, lfd. Nr. 5) wird als laufende Nr. 2,
der ehrenamtliche Richter ./ (SoVD) (Ka 42, lfd. Nr. 5) wird als laufende Nr. 3,
der ehrenamtliche Richter ./ (VdK) (Ka. 55, lfd. Nr. 5) wird als laufende Nr. 4,
der 15. Kammer zugeteilt.

3. Verteilung der ehrenamtlichen Richterinnen/Richter aus der nicht mehr bestehenden 49. Kammer

a) Vertreter der Arbeitgeber

Die ehrenamtliche Richterin ./ (Ministerium des Innern) wird als laufende Nr. 5 der 11. Kammer,
der ehrenamtliche Richter ./ (Arbeitgeberverband) wird als laufende Nr. 5 der 28. Kammer,
die ehrenamtliche Richterin ./ (Ministerium des Innern) wird als laufende Nr. 4 der 44. Kammer,

der ehrenamtliche Richter ./ (Arbeitgeberverband) wird als laufende Nr. 5 der 44. Kammer,
die ehrenamtliche Richterin ./ (Ministerium des Innern) wird als laufende Nr. 5 der 5. Kammer zugeteilt.

b) Vertreter der Versicherten

Der ehrenamtliche Richter ./ (DGB) wird als laufende Nr. 5 der 11. Kammer,
der ehrenamtliche Richter ./ (DBB) wird als laufende Nr. 5 der 28. Kammer,
die ehrenamtliche Richterin ./ (IG BCE) wird als laufende Nr. 5 der 44. Kammer,
der ehrenamtliche Richter ./ (Die Führungskräfte) wird als laufende Nr. 5 der 5. Kammer,
der ehrenamtliche Richter ./ (DGB) wird als laufende Nr. 6 der 7. Kammer zugeteilt.

V. Wahlvorstand

Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Präsidiumswahl werden bestimmt:

1. ./
2. ./
3. ./

Zu Ersatzmitgliedern werden bestimmt:

1. ./.
2. ./.
3. ./.

Gelsenkirchen, den 25.08.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen